



„In alter Zeit bestanden zu Meschede zwei katholische Pfarreien, Stadtpfarrei und die Kirchspielspfarre. Die Pfarrkirche der Stadtpfarre war die Stiftskirche, jetzt die einzige katholische Kirche in Meschede. Die ehemalige Kirchspielskirche stand auf demselben Platze, wo jetzt das Schulgebäude (d. i. die sog. alte Schule neben dem Rathause) steht. Jede Kirche hatte ihren eigenen Pastor, der zugleich Kanonikus des Stiftes war.

Wann hier zuerst eine Kirchspielspfarrkirche erbaut worden, möchte schwer zu ermitteln sein. Einer Sage zufolge soll vor alter Zeit die Kapelle am Langeloh (die Kirchhofskapelle) die Pfarrkirche der Gemeinde Meschede gewesen sein; aus welchem Grunde, ist mir unbekannt. Es könnte wahr sein, wenn, wie ebenfalls eine Sage berichtet, Meschede damals nur aus sieben Erben (Familien) bestanden hätte, deren Behausungen in der Nähe der Kapelle belegen gewesen wären. Indes deutet nichts an der Kapelle, weder im Innern, noch im Äußern, auf eine gewesene Pfarrkirche.

Soweit bestimmte geschichtliche Nachrichten hinaufreichen, hat die frühere Kirchspielskirche an dem oben bezeichneten Platze in der Stadt gestanden. Dieselbe war in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts sehr auffällig geworden, dass man einen Neubau als durchaus notwendig er-

kannte. Im Jahre 1683, den 17. März anfangend, wurde sie abgebrochen und der Gottesdienst so lange in der Stiftskirche abgehalten. Bis zum Jahre 1688 war die neue Kirche so weit fertig, dass sie zur Abhaltung des Gottesdienstes dienen konnte.<sup>1)</sup>

Im Taufbuche findet sich eine hierauf bezügliche Bemerkung: „Den 17. August 1688 haben Caspar Frewels und dessen Hausfrau ihren Sohn taufen lassen, und war dieser Knabe der erste, so in der neuen Pfarrkirche ist getauft worden.“<sup>2)</sup> In dieser Kirche wurde von 1688 bis 1787 Gottesdienst gehalten, welcher im letztgenannten Jahre aufhörte, weil durch den Kurfürsten und Erzbischof von Köln die Kirchspielspfarre mit der Stiftspfarrkirche vereinigt und die Stiftskirche als gemeinsame Pfarrkirche angewiesen wurde. Die frühere Kirchspielskirche wurde zur Schule eingerichtet,<sup>3)</sup> im Jahre 1838 aber abgebrochen und an ihrer Stelle das jetzige Schulhaus gebaut. - Diese Kirche hatte auch ihren eigenen Begräbnisplatz, unmittelbar um dieselbe herum gelegen, welcher aber auch seit dem Jahre 1787 als solcher nicht mehr benutzt wurde. Die Grenze desselben ließe sich noch jetzt unschwer bestimmen, da beim Nachgraben sogar die Gebeine der Toten noch Zeugnis ablegen würden.

Wenden wir uns jetzt zu der Stiftskirche. Schon sehr früh, nämlich

# Geschichtliches über die Mescheder Kirchen

Mescheder Zeitung Nr. 2 / 1924

Stadtarchiv  
Meschede



**MESCHEDA**

*hier gefällig's mir*

im 9. Jahrhundert, vielleicht gleichzeitig mit der Einführung des Christentums, wurde hier ein Frauenkloster gegründet. Eine Urkunde über diese Gründung liegt zwar nicht vor; aber eine andere von König Konrad I. aus dem Jahre 913, worin den Nonnen des Klosters Meschede alle Immunitäten (d. i. Befreiung von allen Abgaben und öffentlichen Lasten) und Freiheiten bestätigt, welche sie unter den früheren Königen besaßen. Als Stifterin des Klosters wird eine fränkischen Prinzessin Emhildis, Verwandte Karls des Großen, genannt. Sie wird zuerst erwähnt in einer Urkunde vom Jahre 1209, worin die Äbtissin Jutta eine alte Einrichtung, dass gewisse Einkünfte zur Anschaffung von Lichtern für das Grab der *domina* Emhildis verwendet werden sollen, bestätigt. Ihr Grab befand sich in der jetzt noch südlich der Kirche stehenden Magdalenenkapelle, und ihr Andenken wurde dort jährlich am 6. Oktober durch eine Memorie begangen.

Im Jahre 1310 wurde vom kölnischen Erzbischof Heinrich das Frauenstift aufgehoben und in ein Kanonikerstift umgewandelt. Bald nach dieser Umwandlung (etwa 1314) wurde ein Güterverzeichnis des Stiftes Meschede aufgestellt, welches noch erhalten und von Seibertz in dessen Quellen der westfälischen Geschichte Bd. I, Seite 381 ff., mitgeteilt ist, woraus hervorgeht, dass der Gutsbesitz sehr ausgedehnt war und

mehr als 350 Lehnsgüter umfasste, die durch das ganze kölnisch-westfälische Land zerstreut lagen. Es interessiert uns hier zunächst nur die Geschichte der Stiftskirche. Erzbischof Philipp I., welcher von 1167 bis 1181 regierte, bekundet, dass er die Stiftskirche zu Meschede eingeweiht habe. Offenbar ist darunter die zweite zu verstehen, nachdem die erste, etwa durch Brand oder andere feindliche Einflüsse, untergegangen war. Zugleich befahl er allen Kirchspielen des Mescheder Dekanates, am Kirchweihstage, nämlich am Fest der hl. Maria Magdalena, mit Kreuzen und Reliquien dorthin Prozession zu gehen. Diese Kirche war nach 500 Jahren wieder baufällig geworden und musste abgebrochen werden. Sie sollte anfangs in Form einer Kreuzkirche wieder neu aufgeführt werden, und das Fundament dazu war bereits gelegt worden. Dieser Plan jedoch wurde wieder aufgegeben, das Fundament neu gelegt und die Kirche in der Form aufgeführt, in der sie auch heute noch befindet. Wie im Taufbuche vermerkt steht, wurde am 13. April 1661 der Turmknopf wieder aufgewetzt, am 7. Dezember 1663 das Gewölbe in der Kirche vollendet. Unter dem Erzbischof Maximilian Heinrich, Herzog von Bayern, der zugleich Bischof von Hildesheim war, wurde die neue Kirche nebst drei Altären durch den Weihbischof von Hildesheim konsekriert und in



festo conceptionis B. Mariae Virginis immaculatae (8. Dezember) 1664 das erste Hochamt und die erste Vesper darin abgehalten. . Im Jahre 1680 wurden die neuen Stühle gemacht, welche 1600 Taler gekostet haben sollen.

Fragen wir nun nach dem Verhältnis der beiden Pastöre zueinander, so berichtet die Mescheder Chronik darüber: Obgleich hierselbst zwei Pfarreien bestanden, so hatte doch nur der *pastor forensis* (d. i. der Kirchspielpfarrer) das Recht, zu taufen. Nur in der Kirchspielpfarre befand sich ein Taufstein, nicht aber in der Stiftskirche, und hatte der *pastor forensis* allein das Recht, die Kinder der Freiheit sowohl, als die des Kirchspiels zu taufen, und wurde eben deshalb für beide Pfarreien auch nur ein Taufbuch geführt. Dem *pastor forensis* stand auch allein das Kopulationsrecht zu. Für Freiheit und Kirchspiel bestand immer nur dieselbe Schule. Das Recht zu beerdigen hatte jeder Pastor, der *pastor forensis* beerdigte die Leichen aus dem Kirchspiel auf dessen Kirchhof, und der Pastor für die Freiheit beerdigte die Leichen aus der Freiheit Meschede auf dem Stiftskirchhofe, der gegenwärtig als Kirchhof benutzt wird.

Die mehrgenannten beiden Pfarreien wurden von dem Kurfürsten und Erzbischof von Köln Maximilian

Franz, Erzherzog von Österreich (1784-1801), durch Rezess d. d. Bonn, 3. Dezember 1787, miteinander vereinigt, und die Kollegiat-Stiftskirche ad sanctam Walburgam wurde die gemeinsame Pfarrkirche. Ferner wurde zugestimmt, dass der derzeitige Dechant des Stiftes das Amt eines Pastors der nunmehr vereinigten Pfarreien übernehmen und alle Einkünfte und Gefälle der beiden Pastorate genießen, zugleich aber aus den zur Seelsorge tauglichen Kanonikern zwei *pro cura subsidiaria* sich wählen solle. Zugleich wurde das ganze, zur Kirchspielskirche gehörige, nicht unbedeutende Vermögen nebst Pfarrhaus dem Stifte übertragen. <sup>4)</sup>

Aus dem kurfürstlichen Rezess von 1787 geht hervor, dass das Stift den Gottesdienst und die Seelsorge für die ganze Pfarrgemeinde wahrzunehmen hatte; dass dafür drei Stiftsherren, der Dechant nebst zwei Kanonikern, in Anspruch genommen wurden, ferner, dass das Stift die Kosten des Kultus, sowie die Baulast und Reparatur der (Stifts- resp.) Pfarrkirche und des Pfarrhauses zu tragen hatte. Das Kirchspiel wurde damit nicht belastet, weil dessen ganzes Kirchenvermögen nebst Pfarrhaus dem Stifte inkorporiert war. Der Genauigkeit wegen sei noch erwähnt, dass zufolge des mehrgedachten Rezesses der Stiftsprobst, der die erste

Dignität und das meiste Einkommen hatte, zu allen Reparaturkosten der Kirchen den dritten Teil beizutragen hatte.

1) Nach „Kampfschulte, die westfälischen Kirchenpatrozinien“ war die ehemalige Kirchspielskirche auf den Titel „Mariä Himmelfahrt“ und den hl. Johannes als Konpatron geweiht. Man wird daher nicht irren, wenn man das Fest Mariä Himmelfahrt (15. August) als Einweihungstag der letzten Kirchspielskirche annimmt.

2) Der Pastor, unter dem der Neubau der Kirche angefangen und vollendet wurde, hieß Bartholdus Mittorpf, er war es schon 1663 und starb 1689 den 31. August. Im Taufbuche heits es nämlich: Anno domini 1689 ultimo die mensis Augusti hora V. pomeridiana mortuus et admotum reverendus nobilis et amptissimus Dominus Bartholdus Mittorpf, collegiatae ecclesiae scholasticus et pastor forensis, cuius anima sit in sempiterna requie.

Von 1689 bis 1707 war Pastor Hermanus Kissing. Im Taufbuche heißt es: En 31. August 1707 ist der hochw. Hermanus Kissing, dieser Collegiatkirche gewesener Dechant, commissarius in spiritualibus, in gedachter Collegiat-Kirche, Primissarius, hiesiger Pfarrkirche 18jähriger Pastor, gestorben.

Arnoldus Schampers, ecclesiae collegiatae scholasticus et ab anno 1707 usque ad diem obitus 19. März 1730, ecclesiae parochialis forensis pastor.

Theodor Philipp Kellerhoff ecclesiae parochialis sub patrocinio Beatae Mariae Virginis et Sti. Johannis Evangelistae Pastor von 1730 bis zu seinem Todestage am 17. April 1741.

Theodor Schulte, eiusdem ecclesiae pastor von 1741 bis 26. September 1779.

Ferdinandus Arndts aus Arnsberg, ecclesiae collegiatae canonicus, seit 1779 bis 1787 ecclesiae parochialis forensis pastor. Er war zugleich Vizedechant und kurfürstlicher Hofkaplan.

3) Früher war die Schule im Stiftsgebäude über dem sogen. Herrenkeller gewesen.

4) Im Jahre 1787 war Herr von Thenen Stiftsdechant, welcher jedoch wegen seines hohen Alters die Seelsorge über die vereinigte Pfarrei nicht übernehmen wollte. Ihm wurde deshalb der Kanonikus Arndts, derzeit pastor forensis, als Vizedechant beigegeben und letzterem das Pfarramt übertragen. Derselbe war der erste Pastor der gegenwärtigen Pfarrei Meschede. Als solcher fungierte er bis 1808, wo er Pfarrer von Menden wurde. Sein Nachfolge war Pfarrer Ernst Böschen, vordem Gymnasiallehrer zu Arnsberg (Mescheder Chronik).“